Blog Post Companion Documents

DS 108

Major Anton Donnhauser

Miscellaneous Documents

v 1.0.0

All rights reserved. No part of this publication may be reproduced, distributed, or transmitted in any form or by any means, including photocopying, recording, or other electronic or mechanical methods, without the prior written permission of the publisher.

Copyright © 2018, Sturmpanzer.com

http://blog.sturmpanzer.com/?p=966

12.15.2018

This set contains documents relating to Major Donnhaursers conviction and subsequent attempts to clear his record.

Jusätze

vorgesetzter Dienststellen:

Schützenregiment 11

den 12.1.1941.

Offener, anständiger Charakter, leichtlebig und unbedacht. Geistig und körperlich sehr gut veranlagt. Ehrgeizig und sehr fleißig, hat er sich bemüht, die schwierigen Verhältnisse in seiner Kompanie zu bessern. Es fehlt ihm in der Führung einer Kompanie noch an Erfahrung.

Vor dem Feind tap er und einsatzfreudig.

Am 11.9.1940 durch Urteil des Feldkriegsgerichts der 9. Par Division St.L.367/40 wegen Hehlerei und militärischer Unterschlagung nach §§ 138.54 MStGB.259,246 RStGB. zu 4 -vier- Monaten Gefängnis verurteilt.

NAME AND ADDRESS OF THE PARTY AND ADDRESS OF THE PARTY OF

to a transfer of the second of The state of the s

in this is

and the state of t

APPROXIMATE OF THE PROPERTY OF

THE PART OF A TON A STREET OF THE PARTY OF THE PARTY.

A CALLEST AND DIAMETERS OF THE PARTY OF THE

. W. Marting and Company of the Comp (particulated day darpulated)

West Marie To an International Control of the Contr

. demand of the British described to the Control of the Control of

the first of the first of the second of the

Abschrift.

Strafnachricht (A)

für das Strafregister zu Gleiche Nachricht erhielt das Strafregister zu............ Familienname (bei Frauen Gebuttsname): Donnhauser Vornamen (Rufname zu unterstreichen): Anton Landgerichtsbezirk Gemeinde Wien Geburtsevtl.Stadtteil: Wien angaben Strasse: Jahr: 1913 Verwaltungsbezirk: Wien Land : Ostmark geschieden verwitwut verheiratet Familienstand: ledig Vor-und Familien-(Geburts-)Name des(bzw.frühere Ehegatten :................................ Des Vaters Vor- und Familienname : Anton Donnhauser Der Mutter Vor- und Geburtsname : Hermine, geb. Schmidt Stand(Beruf): Oberleutnant evtl.Stand(Beruf)des Ehemannes: Strasse und Wohnort: Wien X, Kronawettergasse Strasse und evtl.letzter Aufenthaltsort: Hausnummer: Heimatgemeinde : unbekannt Staatszugehörigkeit : Heimatbezirks : D. R. Vorbestraft durch registerpflichtige Verurteilungen; nein ja -vergyRiteker Sonstige Bemerkungen : Vorstehend bezeichnete Person ist rechtskräftig verurteilt word en. durch Bemerkungen auf Grund von zu wegen Aktenzeichen 4 Monaten §§ 138, 54 Hehlerei u. Urteil d. Gefängnis milit.Unter-MStGB Feldkriegs-259,246,74 194d gericht d. schlagung RStGB 9.Panzer-Gericht der 9. Panzer-Division, Division Geschäftsstelle. St.L. 367/40 Mitteilende Bhörde, Unterschrift und (Dienstsiegel) Dienstsiegel: Dienststelle Feldgez. Unterschrift (unleserlich) post Nr. 07869 III Div. Stbs. Qu., Heeresjustizinspektor den 15.1.1941 als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle. Für die Richtigkeit der Abschrift : Oberstleutnant und Regiments-Kommandeur,

Strafnachricht (A)

		eburtsname): Donnhause (streichen): Anton	r
Geburts- angaben	Tag: 8. Monat: 4. 3ahr: 1913	Gemeinde: Wien evtl. Stadtteil: Straße: Berwaltungsbezirk: Wien	Landgerichtsbezirf: Wien Land: Ostmark
Des (bzw. fr Des Vater Der Mutte	familien= (Geburts=) S üheren) Ehegatten: 8 Vor= und Familien r Vor= und Geburts	./. name: Anton Donnhauser, name: Hermine, geb.Schmidt	
Vor- und I des (bzw. fr Des Vater Der Mutte	samilien= (Geburts-) Süheren) Ehegatten: s Vor= und Familien r Vor= und Geburts ruf): Oberleutn	Name ./. name: Anton Donnhauser, name: Hermine, geb. Schmidt ant evtl. Stand (Beruf) des Chemannes	:/•
Vor- und J des (bzw. fr Des Vater Der Mutte Wohnort:	samilien= (Geburts=) Süheren) Ehegatten: s Vor= und Familien r Vor= und Geburts ruf): Wien X., K	name: Anton Donnhauser, Hermine, geb.Schmidt	

Sonstige Bemerkungen:

Vorstehend bezeichnete Person ist rechtskräftig verurteilt worden:							
am	Alktenzeichen	wegen	auf Grund von	3u	Bemerkungen		
1940	Urteild. Feldkriegs- gerichts d. 9. Panzer- Division St.L. 367/	u.milit. Unter- schlagung		4 Monaten Gefängnis	ivision,		
Ort und Datum: Geschäftsstelle. Mitteilende Behörde, Unterschrift und Dienstsiegel!							
Div	.St.Qu.,	den 15.15	19 41	MILLE	Ollan/		
Strafn	achricht A (Verlag Fra	ng Vablen, Berlin 28 91		ole Unkundskonmton	izinfpekter der Gefchäftelle		

Bericht über den Oberleutnant Donnhauser, 1./S.R. 111.

- 1.) Am 19.4.1941 reichte das Bataillon den Gefechtsbericht des Oberleutnant Donnhauser ein. Zwecks Vervollständigung wird in der Anlage eine Skizze zum Bericht beigefügt.
- 2.) Stellungnahme zum Gefechtsbericht des Oberleutnant Donnhauser:

Aus dem Gefechtsbericht geht klar hervor, daß Obtt. Donnhauser nach Kenntnis der Feindlege einen raschen und kühnen Entschluß gefaßt hat und sofort diesen Entschluß in die Tat umsetzte. Die Mittel an schweren Waffen die ihm zur Verfügung standen, können als genügend bezeichnet werden, obwohl ihm s.M.G. fehlten. Sehr gering waren die ihm zur Verfügung stehenden Schützeneinheiten. Wenn Oblt. Donnhauser mit diesen an sich schwachen Kräften dennoch den zahlenmäßig weit überlegenen Gegner in Mladenovac tatkräftig angriff, so ist diese Handlung ein Beweis für die Entschlußfreudigkeit, für das Verantwortungsbewußtsein und für ein frisches Draufgängertum. Der Erfolg bei dieser Unternehmung war außerordentlich groß und ist in erster Linie dem persönlichen, tapferen Einsatz des Obtt. Donnhauser zu verdanken.

Auf Grund dieser Gefechtshandlung, als auch seiner frischen und schwungvollen Führung seines Zuges bei allen übrigen Kampfhandlungen wurde Oblt. Donnhauser am 15.4. 41 von seinem Komp.-Chef Oblt. van Semmern für die Verleihung des E.K. I. Klasse eingereicht. Dieser Vorschlag ist vom Bataillon befürwortend

weitergereicht worden.

3.) Auf Grund der während des Einsatzes in Jugoslawien erfolgten Beobachtungen wird folgende Beurteilung des Oblt. Donnhauser gegeben:

Oberleutnant Donnhauser hat sich bei allen Gefechten als schneidiger, tapferer und zuverlässiger Offizier bewährt. Durch Mut und Kaltblütigkeit ist er seinen Untergebenen ein vorbildlicher Führer gewesen. Seine bisherigen Kriegserfahrungen sind gut zur Anwendung gekommen. Da seine Fähigkeiten in seiner Stellung als Zugführer sich nicht genügend entfalten können, wird gebeten, dem Oberleutnant Donnhauser die Führung der 3. Kompanie zu übertragen. Es darf angenommen werden, daß dieses ihm entgegengebrachte Vertrauen von/hm voll und ganz gerechtfertigt wird.

MMMmm

FMihajlovac

625743 peh. 28.12.43.

Penzer-Grenadier-Regiment 111 - Kommandeur-

Tgb. Nr. 56/43 geheim

Cochein

Bezug : A.H.M. 1942, Ziffer 252 und 390.

Betr. : Tilgungsantrag für Hptm. Donnhauser.

Anl. : 4 Anlagen (zus. 6 Blatt).

Dem

Gerichtsherrn der 11. Panzer - Division Herrn Generalleutnant Balck.

In der Anlage überreicht ich Herrn Generalleutnant einen Antrag auf Gewährung eines Gnadenerweises gemäss A.H.M. 1942, Ziffer 252 und 390 für den Hauptmann Donnhauser mit der Bitte, die Tilgung der vom Gericht der 9. Panzer-Division verhängten Strafe höheren Orts erwirken zu wollen.

1/5.

Im Felde, den 1. 3. 1943.

Beurteilung

über den Hauptmann Donnhauser zum Antrag Kommandeur Pz.Gren.Rgt. 111 vom 1. 3. 1943 gemäss A.H.M. 1942, Ziff. 390, Absatz 1, b).

Seine äussere Erscheinung ist gross, schlank und elastisch, körperlich gut durchgebildet, widerstandsfähig und belastbar.

In seinem Temperament ist er ungezwungen und frisch, dabei leicht erregbar. Im Wesen ausgereift gefestigt und aufgeschlossen, neigt er leicht zu problematischer Opposition.

Seine Gesinnung ist anständig und verlässlich und entspricht nach Charakter und Anschauungen den vom nazionalsozialistischen Staat an einen Offizier gestellten Anforderungen. Er ist zielbewusst, fleissig und gewissenhaft.

Ausgeprägte Führereigenschaften, verbunden mit Einsatzfreudigkeit und grosser persönlicher Tapferkeit zeichnen ihn besonders aus. Er ist autoritätsbewusst, entschlossen und besitzt Organisationstalent. In kritischen Lagen ist er geistesgegenwärtig und wirkt vorbildlich auf seine Untergebenen.

Beine Intelligenz ist überdurchschnittlich. Er ist vielseitig interessiert, bei schneller Auffassungsgabe und kritischem Denkvermögen. Seine dienstlichen Kenntnisse und Leistungen sind gut. Er besitzt Lehrtalent und hat sich als Ausbilder seines Bataillons gut bewährt.

Bei seinen Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen ist er beliebt und geachtet. Gesellschaftlich ist er rede- und ausdrucksgewandt, mit guten Umgangsformen. Füllt seine Stellung als Bataillons-Kommandeur sehr gut aus.

Oberstleutnant und Regiments-Kommandeur.

Antrag

auf Tilgung gemäss Verfügung A.H.M. 1942, Ziffer 252 und 390 des kriegsgerichtlichen Urteils der 9. Panzer-Division, Strafliste Nr. 367/40 vom 11.9.1940 gegen Hauptmann Donnhauser verhängten Strafe von 4 Monaten.Gefängnis.

Das Regiment beantragt Gnadenerlass und Tilgung des gegen den Hauptmann Donnhauser verhängten kriegsgerichtlichem Urteils vom 11.9.1940 auf Grund hervorragender Bewährung vor dem Feinde, unter Bezugnahme des Erlasses des Führers vom 26.1.1942 (bekanntgegeben im A.H.M. 1942, Ziffer 252 und 390).

Hauptmann Donnhauser wurde am 11.9.1940 vom Feldkriegsgericht der 9. Panzer-Division, St.L. Nr. 367/40 wegen Hehlerei und militärischer Unterschlagung auf Grund der § 138, 54, des M.St.G.B. und §§ 259, 246, 74 des R.St.G.B. zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt. Von dieser Strafe wurden 6 (sechs) Wochen in Form von geschärftem Stubenarrest in der Zeit vom 19.11.1940 bis 31.12.1940 verbüsst.

Begründung des Antrages :

Nach Rückkehr zum Regiment wurde Hauptmann Donnhauser am 10.9.1942 mit der Führung des II./Pz.Gren.Rgt. 111 beauftragt und am 1.10.1942 zum Komman deur dieses Bataillons ernannt.

Da der bisherige Bataillons-Führer durch Verwundung ausgefallen war, übernahm Hptm. D. das Bataillon während der schweren Kämpfe südwestlich Kaluga. Er verstand es, mit dem durch hohe Ausfälle geschwächtem
Bataillon alle mit grosser Wucht des Gegners geführten Angriffe, teils
im schneidigem Gegenstoss unter persönlicher Führung, abzuwehren.
Stets an der Spitze seines Bataillons war er in diesen Kämpfen immer
in der Lage, die Soldaten durch seine Tapferkeit und seinen Angriffsschwung mitzureissen. Gleichfalls war es sein Verdienst, dass er mit
seinem schwachen Bataillon, nach Beziehen der endgültigen Verteidigungs
stellung, alle Angriffe erfolgreich abweisen konnte.

12

In der folgenden Ruhezeit begann er mit dem zugeführten Ersatz sofort eine planmässige Ausbildung und es gelang ihm in kürzester Zeit, das Bataillon als kampfstarke Einheit zusammenzufügen.

Während der schweren Kämpfe im Dezember 1942 im grossen Don-Bogen, bewies das von ihm ausgebildete Bataillon seine Schlagkraft. Seiner rücksichtslosen persönlichen Tapferkeit ist es zu verähken, dass es möglich war, alle befohlenen Aufträge mit grossem Erfolg auszuführen. Für die bei diesen Kämpfen gezeigte hervorragende Einsatzbereitschaft wurde Hptm. D. am 9.1.1943 für die Verleihung des Deutschen Kreuzes in Gold vorgeschlagen.

Hauptmann Donnhauser hat sich während der ganzen Zeit sehrgut geführt und wird nach seiner Persönlichkeit die feste Gewähr für sein künftiges Wohlverhalten bieten.

Auf Grund seiner hervorragenden Tapferkeit und seiner rücksichtslosen Einsatzbereitschaft vor dem Feinde, sowie die von ihm erzielten Erfolge lassen Hptm. D. für die Gewährung eines Gnadenerweises, sowie der Tilgung seiner Strafe, würdig erscheinen.

13.

THE RESERVE TO BE AND ADDRESS OF THE PARTY O

Panzer-Grenadier-Regiment 111 - Kommandeur(Ort)

(Strafe Mr.)

Mn Herrn Generalleutnant Balck

Sofort offen gurud an Abjender

Empfangsschein

Br. Nr.	vom	Stückzahl	Anlagen	
56/43	1.3.43	1	4	
geheim			(6 Blatt)	

26bgefandt am: 2. 3. 1943

Erhalten am:

Dienftftempel

Unterschrift ber Person, die die B. S. Sendung empfangen und geöffnet hat.

Etwaige Bemerkungen usw. umstehend

4c. 12. 39. Aroll & Straus, Berlin SO. 36 - Din A 6

Oberkommando des Heeres

Berlin W 35, den 22. März 1941

Nr. 2116/41 g.PA 2 (II/II c)

Bezug: Dort. Schrb. Abt. II a Az. 21/41 v. 27.2.41.

Betr. : Oblt. Donnhauser, Shtz. Rgt. 111

An

11. Panzer-Division

Oblt. Donnhauser ist am 11.9.40 vom Feldkriegsgericht der 9.Pz.Div. wegen Hehlerei und militärischer Unterschlagung zu einer Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis verurteilt worden, gleichzeitig wurde auf den Rücktritt in den
niedrigsten Stand der Mannschaften erkannt.

Am 12.10.40 wurde das Urteil dahingehend mildernd bestätigt, dass der Rangverlust entfällt, von der Gefängnisstrafe 6 Wochen in Form des geschärften Stübenarrestes zu verbüßen sind und die Vollstreckung des Restes bis Kriegsende ausgesetzt wurde.

In dem gegen Oblt. Donnhauser wegen der gleichen Vorgänge, die zu seiner Verurteilung geführt haben, durchgeführten Ehrenprüfverfahren wurde festgestellt, dass er ausserordentlich leichtsinnig und unbedacht gehandelt, gegebene Befehle übertreten hat und seiner Pflicht der Dienstaufsicht nicht nachgekommen ist, jedoch wurden ihm unehrenhafte Handlungen nicht vorgeworfen.

Das Oberkommando des Heeres trägt Bedenken Oblt. Donnhaus er weiterhin die volle Eignung als Offizier zuzuerkennen. Aufgrund einer zum 1.10.41. vorzulegenden ausserterminlichen Beurteilung wird über seine weitere Belassung entschieden werden. Bis dahin kommt er für eine etwaige Beförderung oder Verwendung in bevorzugten Stellen, auch in der eines Kp.-Chefs, nicht in Frage.

Falls Oblt. Donnhauser sich vor dem Feinde bewährt, kann jedoch seine Verwendung als Kp.-Chef bereits vor dem 1.10.41 beim OKH, HPA beantragt werden.

gez. Keitel

F.d.R.d.A.
Major und Adjutant

624/43 peh. 28. 12.48.

Panzer-Grenadier-Regiment 1111

- Kommandeur -

Br. D. Ir. 1831438

Betr.: Tilgung der gegen Hauptmann Donnhauser verhängten kriegsgerichtlichen Strafe der 9. Pz.-Div.

Anl. 1 - 1 -

Dem

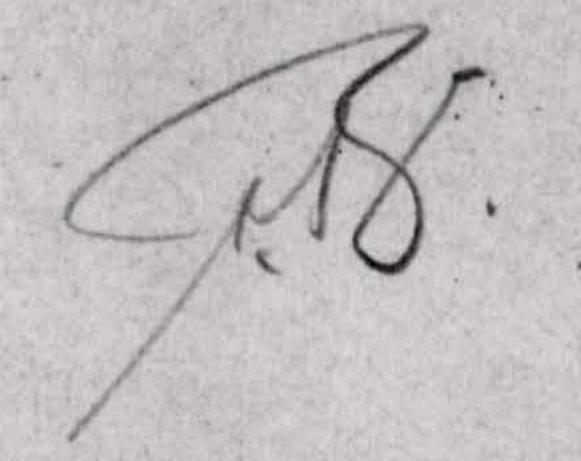
Gericht der

11. Panzer - Division



Regts.Gef.Std., den 27.4.1943.

In der Anlage überreicht das Regiment einen Antrag at Tilgung der gegen Hauptmann Donnhauser vom Kriegsgericht i der 9. Pz.Div. verhängten Strafe.



Penzer-Grenadier-Regiment 111 - Kommandeur-

Antrag

auf Tilgung gemäss Verfügung A.H.M. 1942, Ziffer 252 und 390, des kriegsgerichtlichen Urteils der 9. Panzer-Division, Strafliste Nr. 367/40 von 11.9.1940 gegen Hauptmann Donnhauser verhängten Strafe von 4 Monaten Gefängnis.

Das Regiment beantragt Gnadenerlass und Tilgung des gegen den Hauptmann Donnhauser verhängten kriegsgerichtlichen Urteils vom 11.9.1940 auf Grund hervorragender Bewährung vor dem Feinde, unter Bezugnahme des Erlasses des Führers vom 26.1.1942 (bekenntgegeben im A.H.H. 1942, Ziffer 252 und 390).

Hauptmann Donnhauser wurde am 11.9.1940 vom Feldkriegsgericht der 9. Panzer-Division, St.L. Nr. 367/40 wegen Hehlerei und militärischer Unterschlagung auf Grund der § 138, 54, des M.St.G.B. und §§ 259, 246, 74 des R.St.G.B. zu 4 (vier) Monaten Gefängnis verurteilt. Von dieser Strafe wurden 6 (sechs) Wochen in Form von geschärftem Stubenarrest in der Zeit vom 19.11.1940 bis 31.12.1940 verbüsst.

Begründung des Antrages :

Nach Rückkehr zum Regiment wurde Hauptmann Donnhauser am 10.9.1942 mit der Führung des II./Pz.Cren.Rgt. 111 beauftragt und em 1.10.1942 zum Kommandeur dieses Bataillons ernannt.

Da der bisherige Bataillons-Führer durch Verwundung ausgefallen war, übernahm Hptm. D. das Bataillon wührend der schweren Kümpfe südwest-lich Kaluga. Er verstand es, mit dem durch hohe Ausfälle geschwächtem Bataillon alle mit großser Wucht des Gegners geführten Angriffe, teils im schneidigem Gegenstoss unter persönlicher Führung, abzuwehren. Stets an der Spitze seines Bataillons war er in diesen Kümpfen immer in der Lage, die Soldaten durch seine Tapferkeit und seinen Angriffsschwung mitzurebssen. Gleichfalls war es sein Verdienst, dass er mit seinem schwachen Bataillon, nach Beziehen der endgültigen Verteidigungsstellung, alle Angriffe erfolgreich abweisen konnte.

In der folgenden Ruhezeit begann er mit dem zugeführten Ersatz sofort eine planmässige Ausbildung und es gelang ihm in kürzester Zeit, das Bataillon als kampfatarke Einheit zusammenzufügen.

Während der schweren Kämpfe im Dezember 1942 in grossen Don-Bogen, bewies das von ihm ausgebildete Bataillon seine Schlagkraft, Seiner rücksichtslosen persönlichen Tapferkeit ist es zu verdanken, dass es möglich war, alle befohlenen Aufträge mit grossem Erfolg auszuführen. Für die bei diesen Kämpfen gezeigte hervorragende Einsatzbereitschaft wurde Hptm. D. am 9.1.1943 für die Verleihung des Deutschen Kreuzes in Gold vorgeschlagen.

Am 8.12.42 hatte das Bataillon Donnhauser den Auftrag, die Höhe 155.0 nordostwärts von Werchne-Axenowski zu nehmen. Der Angriff des Bataillons lief zu Beginn sehr gut und flüssig an und kam in kurzer Zeit bis an den Rand der Höhe 155, o. Infolge des starken Feuers der feindlichen schweren und überschweren Granatwerfer kam hier der Vorstoss ins Stocken. Hauptmann Donnhauser, welcher sich mit seinem Bataillons-Stab bei den Kompanien befand, entschloss sich in diesem Moment, mit seinem Stab durch den Riegel des Granatwerferfeuers hindurch, einen Keil in die feindlichen Stellungen zu treiben, um durch sein Beispiel die Kompanien zum weiteren Angriff nach vorn zu reissen. Dass der Adjutant, Ord.-Offizier und weitere Leute seines Stabes bei diesem Durchstoss ausfallen, lässt ihn von der Durchführung seines gefassten Entschlusses, die Höhe trotz der heftigen feindlichen Abwehr und es starken Granatwerferfeuers zu stürmen, nicht abbringen. Durch den Angriffsschwung des Hauptmann Donnhauser, persönlich an der Spitze seines Stabes stürmend, wurden die Kompanien zum weiteren Angriff ermuntert und durch die beispielhafte Haltung des Kommandeurs gelang es in die starken Stellungen des Gegners einzudringen, die Höhe zu besetzen und den Feind weiter zurückzuwerfen. Alle nun erfolgten starken feindlichen Gegenangriffe, welche sofort mit starker Artillerie-Unterstützung erfolgten, um diese wichtige Höhe wieder in Besitz zu nehmen, blieben in dem schweren Abwehrfeuer und durch das tapfere Ausharren der Panzer-Grenadiere, unter persönlicher Leitung ihres Kommandeurs, mit hohen Verlusten für den Feind, vor den eigenen Stellungen liegen.

Der unerhörte Schneid und das tapfere Vorwärtsstürmen des Hauptmann Donnhauser, durch das starke feindliche Granatwerferfeuer hindurch, hatte das gesamte Bataillon vorwärtsgerissen. Durch die Besetzung der wichtigen Höhe wurde der Kampfgruppe erst die weitere Grundlage zur Durchführung des Auftrages ermöglicht.

Am lo.12.42 hatte das Bataillon Donnhauser den Auftrag, die stark ausgebauten Feindstellungen westlich Ostrowskoje zu nehmen und eine sich dort zur Verteidigung eingerichtete starke feindliche Kampfgruppe zu vernichten.

Der Gegner hatte auf Grund der Bereitstellung einer Panzer-Abteilung beim linken Nachbarn die Angriffsabsichten erkannt und belegte den gesamten Bereitstellungsraum, insbesondere aber die Ausgangsstellungen des Bataillons, mit stärkstem Feuer aller Waffen. Als die Kompanien beim Antritt zögerten, setzte sich Hauptmann Donnhauser an die Spitze der vordersten Kompanie, durchstürmte als Erster das schwere feindliche Artilleriefeuer und riss durch sein Beispiel seine Männer mit. Immer wieder drohte der eigene Angriff wegen des starken Abwehrfeuers des Feindes Liegen zu bleiben. Hauptmann Donnhauser. obwohl durch Granatsplitter verwundet, stürmte unbeirrbar als erster Mann mit wenigen Leuten den vorderen Kompanien weit voraus und überwand immer wieder durch seine beispielhafte Papferkeit die Krise des Bataillons. Als einer der Ersten brach er mit einigen beherzten Männern in die Feindstellung ein und kümpfte mit seiner Maschinen-Pistole mehrere feindliche Widerstandsnester nieder. Der beispielhaften Haltung des tapferen Offiziers folgend, brach das

gesamte Bataillon in die Feindstellungen ein und rollte das tiefe Stellungssystem völlig auf.

Am 18.12.42 Lautete der Auftrag des Bataillons : Angriff und Besetzung der Höhe 94 südostwärts Ostrowskoje. Es handelt sich hierbei um die Wegnahme eines für den Reind sehr wichtigen Höhengeländes, von dem aus er einen weiten Einblick in das eigene Hintergelände hatte und durch die sehr guten Beobachtungsmöglichkeiten er die eigenen Anmarschwege ununterbrochen unter Artilleriefeuer nahm. Das Bataillon trat, unterstützt von einem Zug Pazerkampfwagen an und kam Anfangs gut vorwärts. Jedoch lief sich der Angriff im weiteren Verlauf durch das Sperrfeuer schwerer feindlicher Artillerie und ochwerer Granatwerfer fest. Die Panzerkampfwagen konnten infolge Geländeschwierigkeiten den Vorstoss nicht weiter durch ihr Feuer unterstützen, woraufhin einzelne Soldaten des Bataillons und dem schweren Druck des feindlichen Abwehrfeuers nach rückwärts auszuweichen versuchten. Hauptmann Donnhauser erkannte sofort die einsetzende Panik seines Bataillons, sprang nach vorn an die Spitze der vorderen Kompanie und durchlief in aufrechter Haltung den feindlichen Feuerriegel. Diese für den weiteren Angriff ausschlaggebende Tat riss das Bataillonstrotz des schweren Feuers weiter nach vorn und die Höhe 94 wurde nuch kurzem harten Nahkampf besetzt. Hauptmann Donnhauser stiess aus eigenem Entschluss über sein gestecktes Angriffsziel hinaus, stürmte in sofortiger Erkenntnis der Lage dem aus seinen Stellungen geworfenem Feind nach und besetzte die Linie 2 km ostwärts der Höhe 94, die als Ausgangsstellung für einen weiteren Angriff, sowie für die Abwehr feindlicher Gegenangriffe weitaus günstiger lag. Der Erfolg war die Vernichtung des Gegners in Stärke eines Bataillons, das Besetzen eines wichtigen Höhengeländes, welches ausserordentlich gute Beobachtungsmöglichkeiten des feindlichen Hinterlandes ermöglichte, sowie eine zur Verteidigung sehr günstig gelegene Stellung.

Am 25.1.43 griff das Bataillon Donnhauser im Rahmen einer Kampfgruppe die Stadt Manytschhaja an.

Am Rand der Stadt blieb der Angriff, welcher durch Panzer und Panzer-Grenadier-Wagen unterstützt wurde, in einem plötzlich unvermutet starken feindlichen Abwehrfeuer, insbesondere durch Pak und Panzerbeschuss liegen. Hauptmann Donnhauser, welcher sich bei der am linken Flügel kämpfenden 7. Kompanie befand, umging mit einem Zug, dessen Führung er persönlich übernommen hatte, die feindlichen Bunker, um dieselben aus dem Rücken zu vernichten. Unerkannt vom Feinde gelang es ihm hinter die feindlichen Stellungen zu kommen. Auf Grund eines vereinbarten Zeichens erfolgte der gleichzeitige Angriff auf diese Stellungen. Der Gegner der einen Angriff auch aus dem Rücken nicht erwartet hatte, war derart überrascht, dass er die Stellungen und Bunker aufgab und es hierdurch in kurzer Zeit möglich wurde, die gesamte Verteidigungslinie aufzurollen und den Panzern und Panzer-Grenadier-Wagen der weitere Weg zum Angriff geöffnet wurde. Durch diesen kühnen Angriff und durch die geschickte Führung des Kommandeurs gelang die Wegnahme der stark ausgebauten feindlichen Verteidigungslinie. Durch die hierdurch entstehende Lücke des tiefgegliederten feindlichen Stellungssystems drangen jetzt die Panzer und Panzer-Grenadier-Wagen in die Stadt ein. Hauptmann Donnhauser schloss sich den Kampfwagen an und das Bataillon erreichte schwer kümpfend nach heftigstem Strassenund Häusserkampf das gesteckte Tagesziel. Bei diesem zähen Kampf wurden über 300 Feindtode gezählt, 19 Panzer abgeschossen, 39 Pak, 6 Fla-Geschütze, 20 Panzerbüchsen, über 30 M.G. und 60 - 80 Ikw. erbeutet oder vernichtet. An diesen Erfolgen war das Bataillon Donnhauser, durch die beispielhafte Tapferkeit und Führung des Kommandeurs

hervorragend beteiligt.

Durch das rasche Öffnen des feindlichen Stellungssystems wurde erst der Angriff auf Manytschkaja und die Besetzung der Stadt in verhältnismässig kurzer Zeit ermöglicht.

Am 8.2.43 hatte das Bataillon Donnhauser bei den schweren Kümpfen im Donezbecken den Auftrag den weit im Rücken des Feindes befindlichen Ort Drushkowka zu nehmen.

Im Norgengrauen trat das Bataillon zum Angroff an und im schmeidigen Vorwärtsstürmen gelang es einen Ort nach dem anderen dem Gegner zu entreissen. Als jedoch der Angriff kurz vor dem Ort Drushkowka im starken feindlichen Panzerfeuer zum Stehen kam, übernahm Hauptmann Donnhauser die Führung der Spitzen-Kompanie, dessen Führer soeben durc Verwundung ausgefallen war und stiess mit der Kompanie weiter auf den Ort vor. Diesem tapferen Handeln folgten die anderen Panzer-Grenadiere und drangen in den von feindlichen Panzern besetzten Ort ein, vernichteten die hier befindliche Infanterie und durch geschickten Einsatz gelang es Hauptmann Donnhauser die num im Rücken befindlichen Panzer so zu bekämpfen, dass diese abdrehen mussten und der Ort durch das persönliche Beispiel des Hauptmann D. ohne grössere eigene Verluste genommen werden konnte.

Nachdem das Bataillon Donnhauser am 9.3.43 den Ort Rakitnoje erstürmt hatte, erhielt es am lo.3.43 den Auftrag, Oserjanka in der Merefa-Sperrstellung zu nehmen.

Um 6.00 Uhr trat das Bataillon zum Angriff an und wurde durch einige Panzer unterstützt. In dem sumpfigen Gelände vor Oserjanka, welches stark vermint war, konnten die Panzer den Vorstoss der Panzer-Grensdiere nicht weiter unterstützen und mussten sich in den Wald nach Westen zurückziehen, bis die Minensperre beseitigt war. Ungeachtet der starken Verminung stiess Hauptmann Donnhauser, selbst an der Spitze stürmend, über das grosse feindliche Minenfeld hinweg weiter vor und es gelang ihm, im zähen Nahkampf, welchen die schweren Waffen nicht unterstützen konnten, den Ort nach hartem Ringen zu besetzen. Der Feind, der mit grösster Übermacht in 5 Gegenangriffen immer wieder versuchte diese Ortschaft wieder zu gewinnen, wurde blutig abgewiesen und in einem weiteren Vorstoss gelang es dem Bataillon Donnhauser, den Gegner weiter nach Norden zurückzuwerfen.

Der vorbildlichen Haltung des Hauptmann Donnhauser ist es zu ver-

danken, dass der Angriff, der ohne Panzer- und Feuerunterstützung

der schweren Waffen vorgetragen wurde, erfolgreich verlief, der Gegner weiter nach Norden abgedrängt und somit die Voraussetzung zum Angriff auf Merefa geschaffen werden konnte.

Hauptmann Donnhauser hat sich während der ganzen Zeit sehr gut geführt und wird nach seiner Persönlichkeit die feste Gewähr für sein künftiges Wohlverhalten bieten.

Auf Grund seiner hervorragenden Tapferkeit und seiner rückrichtslosen Einsatzbereitschaft vor dem Feinde, sowie die von ihm erzielten Erfolge lassen Hptm. D. für die Gewährung eines Gnadeserweises, sowie der Tilgung seiner Strafe, würdig erscheinen.

M.

623/43 pedi: 8.28.12.48

Gericht der 11. Panzer-Division Div.St.Qu., den 15. Mai 1943.

Gn.L.Nr.5/43.

Betr.: Gnadensache des Hauptmann Donnhauser, Kdr. II./Pz.Gren. Rgt.111.

Chement Comme

Dienstitelle: F. Mr. 25418
Abteilung IIa/ll. Panzer-Division,
Chus. 16 MAI 1943 86.m. 2/4, den Herrn Kommandeur Pz. Gren. Rgt. 111,

Mulagen 20 / Merrn Hauptmann Doumhauser, Kdr. II. Pz. Gren. Rgt. 111.

Der Oberbefehlshaber des Auffrischungsstabes Charkow hat am 9.5.1943 gemäß der ihm durch Artikel 3 der K.H. Gn.O. erteilten Ermächtigung dem Verurteilten den Rest der gegen diesen durch Urweil des Feldkriegsgerichts der 9. Panzer-Division vom 11.9.1940 erkannten Gefängnisstrafe erlassen.

Die Akten sind gen, Ziffer 10 des Erlasses vom 5.5.1942 dem OKH wegen des Straftilgungsantrages vorgelegt worden.

Eriegsgerichtsrat.

Armeeoberkommando 8 IIa

Betr.: Regts.-Phr.Res.

A.Gef.St., den 18.2.1944.

Mit Wirkung vom 15. März 1944 wird Major Donnhaus e Kdr. I./Pz.Gren.Rgt.111 (11.Pz.Div.), in die Regimentsführer-Reserve/A.O.K. 8 unter gleichzeitiger Kommandierung zur 11. Pz.Div. versetzt.

D. darf ohne Einverständnis der Armee nicht in der Front verwendet werden.

Namhaftmachung zu einem der nächsten Regimentsführerlehrgänge (Pz.Gren.) ist vorgeschen.

Verteiler:

OKE/PA/Ag P 1/3. Abt. Obkdo. M. Gr. Süd-IIa-Gen. Kdo. XXXXVII. Pz. Korps-IIa-11.Pz.Div.

Für das Armecoberkommando Der Chef des Generalstabes://

44

Panzertruppenschule Bergen Kommando

Tr. Ub.Pl. Bergen. Krs. Celle, den ... 22...4.... 1944

Abt.IIa Az.36g/44

Petr.: Befähigungsnachweis für Teilnehmer am 12.Regimentsführerlehrgansbei der Panzertruppenschule f vom 13.3.44 bis 5 248 44 1943

An

die Führerreserve des stellv.XVII.A.K.

Die Panzertruppenschule I übersendet als Anlage Befähigungsnachweis für

Major Dennhauser,

der an dem oben genannten Lehrgang teilgenommen Der Befähigungsnachweis ist nach Weisung des Jnspekteurs der Panzertruppen für die Truppenvorgesetzten der Lehrgangsteilnehmer bestimmt.